





Göttlkofen, eine fast unbekannte Hofmark

Von Ernst J. Schröder

Wer durch Göttlkofen fährt, sieht ein schmuckes Gasthaus, aber sonst ist nichts zu erblicken, was auf eine ehemalige Hofmark hinweisen würde, keine Reste eines Schlosses oder einer Burg. Den Ortsnamen Göttlkofen gibt es in Bayern nur einmal. Vermutlich ist er von dem Namen des Mannes abgeleitet, der sich im Laufe der Rodung des Kröninger Forsts um die Jahrtausendwende zuerst dort niedergelassen hat. Nach den Forschungen von Pfarrer Schober könnte er Gotepolt geheißen haben^[1].

Die spätere Bedeutung dieser ursprünglich kleinen Siedlung rührt vermutlich daher, dass im ausgehenden Mittelalter östlich von Göttlkofen in der Gegend um Jesendorf ergiebige Vorkommen an Ton entdeckt worden sind, der unter dem Namen Tegl zum Rohstoff für eine blühende Hausindustrie der Hafner geworden ist. Das Gewerbe wurde durch den Kröninger Forst mit seinem unerschöpflichen Reichtum an Holz begünstigt. Die Hafner fanden die Rohstoffe für ihre Erzeugnisse vor ihrer Haustür. Schwierig war es dagegen, die Produkte zu verkaufen, denn der Kröning war ursprünglich ein unerschlossener Urwald, und man brauchte Straßen, um die Märkte in Vilsbiburg, Landshut, Dingolfing, München oder Regensburg zu erreichen. Sie kreuzten sich in Göttlkofen.

Die Reichen Herzöge von Landshut waren es, die erkannten, dass sich weitab von der Hauptstadt etwas Neues entwickelte. Heinrich der Reiche verlieh deshalb den Kröninger Hafnern 1428 eine Zunftordnung^[2], obwohl die damit verbundenen Privilegien eigentlich nur den Handwerkern in den Städten zustanden. Er erwartete davon einen wirtschaftlichen Vorteil. Möglichweise hat diese Überlegung eine Rolle gespielt, als Göttlkofen, ein kleines Dorf ohne adeligen Sitz, zu einer Hofmark aufgewertet worden ist. Im Historischen Atlas von Bayern, Band Vilsbiburg, wird Göttlkofen wegen seiner Lage zwischen Vils und Isar sogar eine "herrschaftsbildende" Funktion zugeschrieben ^[3]

Martin Klueckheimer auf Göttlkofen

Der eingesessene niederbayerische Adel nahm an dem wirtschaftlichen Aufschwung auf dem Kröning zunächst keinen Anteil, wohl aber ein begüterter Bürger der Stadt Landshut. 1455 erscheint ein Mann namens Martin Klueckheimer zu Göttlkofen in einem Vertrag, mit dem ein Landshuter Lebzelter zwei Anwesen in Iffelkofen, nördlich von Ergoldsbach gelegen, an den "weisen und vesten Martin Klueckheimer von Göttlkofen" verkaufte^[4] Dass er den Ortsnamen Göttlkofen seinem Familiennamen beigefügt hat, beweist, dass er dort mehrere Bauernhöfe besessen hat. Martin Klueckhaimer war herzoglicher Zöllner in Landshut und spielte eine herausragende Rolle als Finanzberater am Hofe des Landesherrn. Bei der Landshuter Hochzeit bewirtete er in seinem Zollamt fürstliche Gäste. Auch als Notar trat er in Erscheinung.1470 beurkundete er einen Vertrag des Pfarrers von Kirchberg mit Andre Tegernbeck, dem Drahtschmid von Reichlkofen^[5]. Von ihm hatte die Kirche St. Michael einen

[2] Grasmann, Lambert, Kröninger Hafnerei, Regensburg, 1978

^[4]Verhandlungen des Historischen Vereins von Ndb, Band 26, Seite 238 und 239

^[5]Staatsarchiv Landshut, Regierung von Ndb, U 96

.

^[1] Schober, Johann, Ortsnamen in der Gemeinde Adlkofen, nicht veröffentlicht

^[3] Schwarz, Georg, Historischer Atlas von Bayern, Band Vilsbiburg, Münchern, 1976, Seite 378

Getreidezehent^[6] gekauft, und jetzt überließen ihm die beiden Zechpröpste^[7] das Ahm^[8] und das Stroh dieses Getreides.

Was konnte Martin Klueckheimer veranlasst haben, die abgelegene Ansiedlung Göttlkofen zu übernehmen und sich sogar nach ihr zu benennen? Unbekannt war ihm die Gegend nicht, denn von 1407 bis 1421 saß ein Klueckheimer in Marklkofen^[9]. Vermutlich hatte diese Familie Interesse am Geschirrhandel der Hafner, die ihre Waren in Landshut auf den Markt bringen wollten.

Leben in der Hofmark Göttlkofen

Hofmarken waren eine typisch altbayerische Einrichtung, die besonders in Niederbayern das öffentliche Leben außerhalb der Städte prägte. Allein im jetzigen Landskreis Landshut gab es zeitweise 86 Hofmarken unterschiedlicher Größe. Nachbarn von Göttlkofen waren die Hofmarken Aham, Deutenkofen, Gerzen, Günzkofen, Hundspoint, Loizenkirchen, Magersdorf, Niederaichbach, Oberaichbach und Stallwang, deren Eigentümer dem Adel angehörten. Sie waren in der Regel miteinander verwandt oder verschwägert und trafen sich zu Festlichkeiten, aber auch zur Sauhatz oder zur Wolfsjagd, wozu alle Männer der Hofmarken gebraucht wurden. Ohne diese Jagden hätten die Wildschweine jeden Acker aufgewühlt und die Wölfe hätten das Weidevieh gerissen.

Adelige, die eine Hofmark besaßen, wirkten bei der Gesetzgebung des Herzogs mit, kamen bei Bedarf für dessen Schulden auf und genossen Sonderrechte. Anders als ihre Standesgenossen im übrigen Europa waren bayerische Edelleute vor der Willkür der Landesherrn geschützt. Seit dem 14. Jahrhundert hatten die bayerischen Barone und Grafen das Recht, sich mit den Vertretern der Städte und der Klöster in Landshut zu versammeln und zu beraten. Dieses Parlament trug den Namen Landschaft, und wer dort Sitz und Stimme hatte wie die Herren von Göttlkofen, war landsässig.

1532 bestand die Hofmark Göttlkofen aus dem Wirtshaus, dem Bauern Hans Wander, einem weiteren Bauern mit dem Namen Hans; einem Schmied, der auch Hans hieß und einem Dienstknecht^[10]. 26 Jahre später gab es dort einen kleinen Bauernhof, die so genannte Amtmanns- oder Schrazensölde, die bis zum großen Brand 1882 existierte. Zusätzlich hatte sich ein Bader niedergelassen ^[11]. Die Ecker von Kapfing, die von 1548 bis 1562 Herren von Göttlkofen waren, bauten diese Sölde für einen Mann, der die Abgaben der Bauern einsammelte und für Ordnung in der Hofmark sorgte. Alle Anwesen waren Obereigentum des jeweiligen Grundherrn. Ihm gehörten Grund und Boden (Obereigentum) und Gebäude sowie der Kröninger Forst. Die Bauern bzw. die Söldner (Besitzer kleinerer Anwesen) besaßen Vieh und Fahrnisse (Heu- und Mistwagen), die Arbeitsgeräte, und sie behielten die Ernte (Nutzeigentum). Privateigentum an Grund und Boden gab es in Göttlkofen nicht.

Eine Hofmark bildete ein Lebensgemeinschaft. Sie zu verlassen bedurfte der Genehmigung des Grundherrn, die er in der Praxis nie erteilte. Andrerseits war es schwierig, in einer Hofmark aufgenommen zu werden, es sei denn, ein nützlicher Handwerker bewarb sich. Wer kein Anwesen besaß, konnte nicht heiraten. Ein Bauernsohn musste deshalb warten, bis ihm der Vater den Hof übergab und der Hofmarksherr zustimmte. Hochzeit und Übergabe waren

[8] Druschabfall

[11] Statsarchiv Landshut, Rentamt Landsdhut Nr. 436

^[6] Zehent war die 10, Getreidegarbe, die als Pflichtabgabe an den Pfarrer bzw. an den Grundherrn geliefert werden musste. Zehentrechte konnten verkauft oder als Kapitalanlage gekauft werden.

^[7] Kirchenpfleger

^[9] Lieberich, Heinz, Bayerische Landstände, München 1990 Seite 62

^[10] Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Gerichtsliteralien Teisbach Nr. 14 Ziffer 6, Steuerbuch der Hofmark Göttlkofen des Wolfgang Kärgl

zeitlich zusammenhängende Rechtshandlungen, worüber ein umfangreicher Konsensbrief ausgehandelt wurde, mit dem das Leben des Brautpaars, seiner künftigen Familie und die Wirtschaft auf ihrem gemeinsamen Hof geregelt wurde und dem der Grundherr schließlich mit Siegel und Unterschrift Rechtskraft verlieh. In diesem Dokument war die Rede vom Heiratsgut der Braut, vom Wohnrecht der Eltern des Bräutigams auf dem Hof, dass sie am Familientisch essen durften und was geschah, wenn sie im Streit wegzogen, was ihnen an Geld, Kleidung, Schuhe, Eier, Brot, Milch etc. zu reichen war und wie lange sie im Krankheitsfall gepflegt werden müssen. Genau wurde auch festgeschrieben, was die Schwestern des Bräutigams an Heiratsgut beanspruchen konnten und wie die nachgeborenen Brüder abgefunden wurden. Nichts stand aber davon geschrieben, dass sich das Ehepaar lieben sollte.

Die kleine Hofmark wirkte wie eine Insel, denn Reichlkofen, Schwatzkofen, Kirmbach und andere Nachbarn unterstanden dem herzoglichen, später kurfürstlichen Landgericht Teisbach, lauter Orte, die zur Obmannschaft Ried gehörten, einem vom Herzog angeordneten Zusammenschluss von 93 Bauern und Söldnern, die alle zwei Jahre zwei Obmänner wählten. Die Göttlkofener waren davon ausgeschlossen, weil sie Untertanen eines Adeligen waren. Umgekehrt hatte ein Obmann, auch wenn sein Hof in Reichlkofen in Sichtweite stand, einem Göttlkofener nichts anzuschaffen. Jedoch gingen alle in die gleiche Kirche und nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1803 in die Schule Reichlkofen. Man kannte sich von Jugend auf, aber nur selten kam eine Heirat zustande.

Hofmarksleute und die anderen, die man Landgerichtische nannte, mussten sich im Alltag immer wieder einigen, was gar nicht schwierig war, denn die Männer trafen sich regelmäßig beim Wirt in Göttlkofen, dem einzigen weit und breit. Vermutlich wurde am Biertische ausgemacht, wann das Sommer- bzw. das Wintergetreide gesät, das Heu gemäht und die Brache umgebrochen werden durfte. Jeder Acker wurde nur zweimal nacheinander bebaut; im dritten Jahr blieb er brach liegen. Diese Dreifelderwirtschaft war bis ins 19. Jahrhundert üblich [12].

Lasten der Untertanen

Jeder Untertan hatte an den Hofmarksherrn Abgaben zu leisten, die ursprünglich mündlich auferlegt, aber seit dem 30jährigen Krieg mit Brief und Siegel bei der Hofübergabe aufgeschrieben wurden, auch wenn der Bauer das Dokument nicht entziffern konnte. Es wurde ihm vorgelesen, so wie es heute die Notare immer noch tun müssen. Die Lasten konnten bis etwa 1833 nicht nach Tagwerk bemessen werden, weil weder die Hofmark noch die einzelnen Grundstücke vermessen waren. Statt dessen schätzte man den Wert des Hofes und den Ertrag, der erwirtschaftet werden konnte. Aus diesen Daten ergab sich dann eine grobe Einstufung, die nach der Vermessung in den Kataster eines jeden Anwesens übertragen wurde: Der Oberbauer war ein halber Hof, ebenfalls der Unterbauer seit 1728 bis zur Zertrümmerung 1830, der Schmied und der Wirt hatten eine 1/8 Sölde, der Metzger und der Kramer ein 1/16 Häusl, ebenso wie der Bader und der Schuster.

Der Hofmarksherr bürdete seinen Untertanen vielerlei Lasten auf, gegen die sich keiner beschweren konnte. Jeder war zu persönlichem Dienst verpflichtet, sei es mit der Hand oder mit Ochs oder Pferd. Für die Zugtiere gab es in Bayern den Begriff Menert. Diese Arbeiten nannte man das Scharwerk, das unter dem Begriff schabern bis in die Neuzeit üblich war, nach der Aufhebung der Grundherrschaft allerdings auf Anordnung des Bürgermeisters zum Weg machen und Schnee räumen. Um 1800 wurde das willkürlich auferlegte Scharwerk mit Geld abgegolten. Der Oberbauer war für das Jahr 1833 12 Gulden 50 Kreuzer schuldig.

. .

^[12] Seidl, Alois, Deutsche Agrargeschichte, Seite 75, Freising, 1995

das entsprach 770 Kreuzer, für 4 Kreuzer bekam man eine Maß Bier. Der Schmied zahlte nur 90 Kreuzer, der Unterbauer 1020 Kreuzer, der Wirt 360.

Der Wirt lieferte zwei Kapaunen (kastrierte Gickerl) und für 48 Kreuzer Kapaunenfutter sowie die Hälfte des Obstes aus seinem Garten, der Unterbauer gab drei Gänse, 6 Hendl, 100 Eier und zwei Kapaunen, der Oberbauer reichte zwei Reisten Flachs (4 Doppelhandvoll), und alle Göttlkofner zahlten 1833 "Gespunstgeld" (Wert von gesponnener Schafwolle).

Außerdem musste jeder Göttlkofner jährlich für zwei oder drei Tage einen Mann zur Jagd stellen. Der Wirt musste die Jagdhunde füttern, ab 1814 statt dessen einen Gulden "Hundsgeld" bezahlen. Die Höfe, die nach 1688 der Hofmark Göttlkofen einverleibt wurden, waren mit Steuern belastet, die andere Namen trugen, z.B. der Bauer von Untermusbach (heute Priller) und der Thanner von Thann, zahlte die Fourage (Futter für die Militärpferde) und Vorspann (ein Ross, um Geschütze zu ziehen). Die Kriege, deretwegen diese Abgaben einmal eingeführt worden waren, gingen zu Ende, aber die Steuern blieben. Der Federwoder musste 3 Tage im Jahr "fuchsklopfen", seine Frau 2 ½ Hor Pfund (Flachs) spinnen und 5 Pfund Werch (ein Produkt aus Flachs) liefern.

Besonders drückend empfanden die Grundholden (Untertanen) das Laudemium, das in unserer Gegend Leibgeld, im Dialekt Leikading genannt wurde und das der Grundherr bei der Übergabe des Hofes festsetzte, wenn er ihm auf Lebenszeit das Recht verlieh, den Hof zu bewirtschaften (Leibrecht), was bei allen Anwesen im Dorf Göttlkofen der Fall war. Bauern, die später Untertanen der Hofmark wurden, erhielten gelegentlich auch Erbrecht, wie z. B. der Maxbauer von Wollkofen. Er konnte deshalb seinen Hof ohne weiteres an seinen Sohn vererben.

Das Leikading wurde z.B.für den Oberbauern in Göttlkofen so berechnet: 15 % vom Wert des Hofes, davon 1/30 ergab einen Teil der jährliche Abgabe. Außerdem nahm man an, dass alle 2 Generationen der so genannte Heimfall eintritt, nämlich dann, wenn kein Hoferbe nachkam oder der Hof abgewirtschaftet wurde. Für diesen Fall ging man von 10% des Gutswerts aus, und 1/60 davon war der andere Teil des Leikadings. Ein Heimfall ist aber in den Akten der Hofmark nicht verzeichnet.

Wolfsjagd bei Göttlkofen

Von Hans Jakob von Ehingen, einer der Göttlkofener Hofmarksherren, ist ein Brief aus dem Jahre 1652 an die Regierung in Landshut erhalten, der einen Einblick in die Lebensbedingungen in unserer Gegend nach dem Dreißigjährigen Krieg gewährt. Er beschwerte sich darin, dass sich seine Hofmarken Marklkofen und Göttlkofen an den Kosten für die Wolfsjagden mit 36 Gulden beteiligen sollten. Vor allem beklagte er, seine Untertanen müssten ihre Pferde für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Er behauptete, ein einschichtiger Bauer sei "getruckt" worden, ein Ross zu schicken, das nach der Jagd verendet sei. Er selber sei einmal auf einem solchen Treiben mitgeritten, bei dem man 12 Wölfe gefangen habe. Die Bauern hätten die Tiere mit Spießen in ein Netz getrieben. Sein Pferd sei von der Jagd "ganz abgemattet" worden.

Neue Lasten kamen 1659 auf die Leute zu, als das Haus des Jägers in Frontenhausen abbrannte, wobei die Wolfsnetze vernichtet wurden. Die Regierung kaufte in Kelheim neue Netze zum Preis von 136 Gulden. Der Betrag sollte auf alle Bauern der Gegend umgelegt werden. Ehingen protestierte heftig mit dem Argument, seine Leute in Göttlkofen und Marklkofen seien zu arm, um etwas beitragen zu können. In der Tat hatten die Göttlkofner noch 1670 keinen Gulden bezahlt, und dabei blieb es. Die Summe musste dann von den Anwesen aufgebracht werden, die zu keiner Hofmark gehörten, also von den Untertanen des Kurfürsten oder den freieigenen Bauern. In diesem Falle war es von Vorteil, unter dem Schutz eines selbstbewussten Adeligen zu stehen.

4

^[13] Staatsarchiv Landshut, Regierung von Landshut 15950

Aufwertung der Hofmark

Ab dem Jahre 1688 wurde die bis dahin winzige Hofmark Göttlkofen beträchtlich aufgewertet. Adam Caspar von Freyberg, Kämmerer und Vicedom, Chef der kurfürstlichen Verwaltung in Landshut, der 3 Jahre vorher die junge Witwe des Dragonerobersten Maximilian Dietrich Freiherr von Lerchenfeld auf Deutenkofen geheiratet hatte, kaufte Göttlkofen um 13.000 Gulden und erwarb in kurzer Zeit das Obereigentum über 17 Höfe von unterschiedlicher Größe in der Umgebung. Die beiden Herrschaften waren zwar weiterhin rechtlich getrennt, wurden aber gemeinsam verwaltet. Die Akten trugen den Titel "Briefprotokolle der Hofmarken Deuten- und Göttlkofen"

Nach mehreren Änderungen umfasste die Hofmark 1752 folgende Höfe:

In Göttlkofen 9 Anwesen.

in Läuterkofen den Danner und den Matheis,,

in Schwatzkofen den Aimer,

in Wollkofen den Aisen, den Mass, den Hochholzer und den Margarethenhof (heute Ecker)

in Willerskirchen den Seppenbauer,

in Thann den Thanner,

in Vorderwaid den Federwoder,

in Untermusbach den Bauer (heute Priller),

in Stempen 1 Anwesen,

in Jesendorf ein Hafneranwesen,

in Pattendorf den Bauer (Hausnummer 47), ferner je 1 Anwesen in Schalkham,

Ohu, Ahrain.

und Buttenbach

Hofmarksherren von Göttlkofen

1455 (?) -1499 Martin Klueckheimer zu Göttlkofen (Klugheimer) und Familie, Herzoglicher Zollner in Landshut,

1499 – 1548 Wolfgang Kärgl von Süßbach und Familie, 1532 schrieb er das erste Steuerbuch der Hofmark,

1548 – 1592 Ecker von Kapfing, Stammsitz Frontenhausen. Bedeutendster Vertreter dieser Familie war der Fürstbischof von Freising Josef Franz Ecker von Kapfing.

1592 – 1636 Wilhelm von Puchberg. Seine Frau brachte Göttlkofen mit in die Ehe,

1636 – 1685 Hans Jakob von Ehingen zu Biblsbach, der aus Ulm stammte und in Landshut wohnte,

1685 – 1698 Baron Adam Caspar von Freyberg kaufte 1688 die Hofmark Göttlkofen um 13 000 Gulden. Er war Vicedom in Landshut

1698 – 1712: Maria Franziska Freiin von Freyberg auf Deutenkofen, Witwe von Adam Caspar von Freyberg

1712 – 1720 Johann Franz Anton Freiherr von Lerchenfeld, ältester Sohn aus der ersten Ehe von Maria Franziska Freiin von Freyberg. Er hatte vorher die Hofmark Günzkofen gekauft. Er starb kinderlos.

1720 – 1729 Maria Anna Violanta Gräfin von Seyboldsdorf, verwitwete Herrin der Hofmarken Mauern, Hörgertshausen und Thulbach (bei Moosburg), Schwester Johann Franz Antons von Lerchenfeld

1729 – 1736 Mit 51 Jahren heiratete Maria Anna Violanta den kinderlosen General Georg Simon Graf von Hegnenberg Dux. Die beiden bezogen das Schloss Deutenkofen. Maria Anna ließ mit eigenen Mitteln die dortige Kirche barockisieren. Der General setzte das Bräuhaus Deutenkofen wieder in Gang und versorgte Göttlkofen mit seinem Bier. Kurfürst Max III. Josef beförderte ihn schließlich zum Generafeldmarschallleutnant der bayerischen Armee.

1736 – 1756 Maria Anna Violanta , verwitwete Gräfin von Hegnenberg Dux führte nach dem Tode ihres Mannes die Hofmarken Deutenkofen, Günzkofen und Göttlkofen weiter.

1756 – 1774 Franz X. Georg Adam Graf von Seyboldsdorf, erbt nach dem Tode seiner Mutter Maria Anna Violanta die Hofmarken Deutenkofen, Göttlkofen, Nieder- und Oberaichbach. Er machte aus seinem Hof in Blumberg das heutige Wirtshaus. Ihm gehörten auch die Hofmarken Vilssattling, Lichternhaag und Leberskirchen.

1774 –1828 Franz Albert Graf von Freyen Seyboldsdorf. Das Familienvermögen wird wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten geteilt

Das Ende der Hofmark Göttlkofen

Die Hofmarken der Grafen von Sebyoldsdorf gerieten schon 1762 in eine schwere Krise, als Franz Xaver die Hofmarken Ober- und Niederaichbach kaufte, wobei er hohe Schulden machte, die ihn und seine Nachkommen an den Rand des Ruins trieben. Sie beliefen sich 1779 auf 102 800 Gulden und stiegen bis 1794 auf 155400 Gulden. Das Gericht für alle seine Hofmarken verlegte er nach Niederaichbach

Zu jener Zeit drohte auch Bayern der Staatsbankrott, der nur durch radikale Reformen abgewendet werden konnte. Die Kirche traf es am schwersten, denn alle Klöster wurden enteignet, z.B. auch Niederviehbach. Auf der Suche nach Geld überprüften die Beamten die alten Akten und fanden 1769 bei den Hofmarken Günzkofen und Deutenkofen Steuerschulden aus dem Jahre 1439 und 1580, die Franz Xaver Graf Seyboldsdorf innerhalb von 30 Tagen begleichen sollte, auch wenn seine Vorfahren damals noch nicht auf diesen Hofmarken saßen. Der Adel war zu schwach, um sich gegen diese rigorosen Maßnahmen zu wehren.

Kaum war Bayern 1806 zum Königreich aufgestiegen, wurden die Befugnisse der Hofmarksherren erheblich eingeschränkt und ihr Wirken streng kontrolliert. Der Begriff Hofmark verschwand, und Göttlkofen wurde zu einem Patrimonialgericht II. Klasse herabgestuft. Aus den Bauern und Söldnern, die vorher Untertanen des Hofmarksherren gewesen waren, wurden jetzt Grundholden. Der letzte Hofmarksherr alter Art war Ferdinand Aloys Graf von Seyboldsdorf, Herr auf Deutenkofen, Göttlkofen und Günzkofen, Domherr von Regensburg und Freising. Seine Bitte, die Patrimonialgerichte Deutenkofen, Günzkofen und Göttlkofen behalten zu dürfen, wäre beinahe abgelehnt worden. Er musste nämlich in seinem Schreiben alle Grundholden benennen, die er 1806 bei der Gründung des Königreichs Bayern besessen hatte. In dieser Liste führte er 27 Anwesen auf, darunter auch das Wirtshaus in Deutenkofen. Das aber gehörte nicht ihm, sondern dem König. Die Beamten in Landshut entdeckten den Fehler und rügten den Grafen scharf. Deshalb musste der Domherr (ohne Priesterweihe) lange warten bis ihm Göttlkofen am 12.Januar 1820 endlich zugesprochen wurde. [14]

^[14] Schwarz, Georg, Historischer Atlas von Bayer, Band Vilsbiburg, Seite 469

Josef Graf von Seyboldsdorf, ein Kürassierleutnat und Neffe von Ferdinand Aloys, verkaufte 1835 Deuten- und Göttlkofen mit dem Kröninger Forst an den Baron Hermann Ludwig Bachtenkirch von Stachelhausen, Staatsrat von Hessen Nassau, der seine Geschäfte von Frankfurt a. M. aus betrieb.

Göttlkofen als Teil des Thronlehens Weihenstephan

Ab 1839 war Philipp Graf von Deroy, Herr auf Göttlkofen, der älteste Sohn des legendären Generals Erasmus Graf von Deroy Herr von Deuten- und Göttlkofen, der als Kommandeur der bayerischen Truppen 1812 im Alter von 69 Jahren beim Feldzug Napoleons nach Rußland in Litauen gefallen war. Napoleon hatte ihm als Dank für seine Siege eine hohe Belohnung versprochen. Der erste Bayerische König Max I. Josef vollzog den Willen des verstorbenen Kaisers Napoleon, indem er dessen Dotation in voller Höhe auf die Staatskasse Bayerns übernahm. Philipp Graf Deroy bekam das Geld nicht in bar, sondern musste damit Güter kaufen. Also erwarb er mit Staatsgeld die Güter Weihenstephan, Mirskofen, Pfettrach, Essenbach und schließlich Deuten- und Göttlkofen mit dem Kröninger Forst. Diese 5 Güter wurden zu einem Komplex mit 415 ha Grund und Boden zusammengefasst und unter dem Namen Thronlehen Weihenstephan an den Grafen Deroy verliehen. Mit einer feierlichen Hofzeremonie nahm König Ludwig I. die Verleihung persönlich in seiner Münchner Residenz vor. Vermutlich haben Seine Majestät bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal von Göttlkofen gehört.

Göttlkofen blieb nur 4 Jahre Teil des Thronlehens. 1848 wurden nämlich alle Patrimonialgerichte in Bayern aufgelöst. Alle 27 Männer aus Göttlkofen, die Grundholden des Grafen Deroy waren, mussten nach Vilsbiburg gehen und einen Treueid auf den König schwören. Alle Höfe, deren Obereigentümer Graf Deroy bis 1848 gewesen war, wurden Privateigentum der Besitzer. Die Abgaben an den Grafen entfielen. Alle Hoheitsrechte des Grundherrn wurden fortan von den staatlichen Behörden in Vilsbiburg wahrgenommen. Die Göttlkofner waren endlich Vollbürger des Königreichs Bayern.

Die zunehmende Bedeutungslosigkeit der Grundherrn war schon 1818 erkennbar, als die politischen Gemeinden errichtet wurden. Göttlkofen war damals der Gemeinde Dietlskirchen im Landgericht Vilsbiburg zugeordnet worden, ohne dass Graf Seyboldsdorf Einfluss nehmen konnte. Das Patrimonialgericht spielte keine Rolle mehr. Dabei blieb es 154 Jahre lang. Dann setzte die große Gemeindegebietsreform ein. 1972 kam Göttlkofen zur Gemeinde Kröning, 1978 schließlich zur Gemeinde Adlkofen.

Die Brandkatastrophe 1882

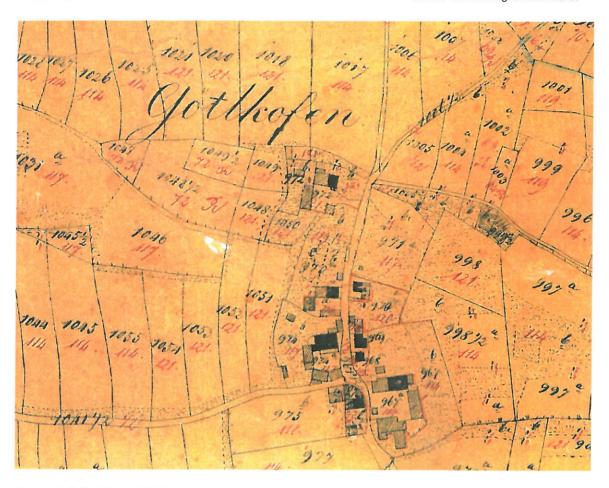
In der nebeligen Nacht vom 1o. auf den 11. März 1882 wurde Göttlkofen von einer Brandkatastrophe heimgesucht. Das Wirtshaus, der Oberbauer (Eigentum der Familie Niedermeier), der Schuster (die Schrazensölde), der Kramer, die Metzgerei (Eigentum der Familie Scheidhammer) und die Bäckerei sanken in Schutt und Asche. Maria Prambs, die tatkräftige Wirtin, baute daraufhin in Reichlkofen eine neue Gaststätte.

Es war der Oberbauer Matthäus Niedermeier, der die Jahrhunderte alte Wirtstradition in Göttlkofen wieder aufleben ließ, aber es dauerte bis 1890, bis es so weit kam, denn es regten sich Widerstände gegen diesen Plan, vor allem von Seiten der Gemeinde Dietelskirchen. Er ließ sich aber nicht beirren, sondern baute ein

Bräuhaus und schenkte das Bier in der Gaststube auf seinem Hof aus, wozu er berechtigt war. Während des Ersten Weltkrieges war der junge Bräu Soldat, so dass der Betrieb ruhte. 1923 erhielt die Familie Niedermeier schließlich eine Konzession für den Ausschank von Kollerbier aus Landshut. Das Brauhaus wurde abgebrochen.

Göttlkofen um 1842

Quelle: Vermessungsamt Landshut



Ernst J. Schröder, 2012